

Bausparvertrag

Abgeschlossen zwischen der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG,
im folgenden kurz Bausparkasse und dem(n) Vertragsinhaber(n)

Wolfgang Scherer, geb. 24.09.1963
3002 Purkersdorf, Wiener Str. 60/11/9

**Tarif: Spartarif / Plus-Bausparen mit Verzinsung 1,25% bis 16.08.2019,
anschließend variable Verzinsung gemäß 'Allgemeine Bedingungen f.d. Bauspargeschäft - Spartarif'**

Die vereinbarte Verzinsung gilt gem. Pkt. I der ABB-Spartarif nur bis zu der dort geregelten
Guthabenshöhe und nur innerhalb der gesetzlichen Mindestbindungsfrist (dzt. 6 Jahre). Für darüber
hinausgehende Einlagen sowie für Einlagen nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbindungsfrist gilt
der Zinssatz gemäß den entsprechenden Unterpunkten in Pkt. I der ABB-Spartarif.

Vorvertrags-Nr.: 329135962-8

Monatlicher Sparbetrag: EUR 50,00

Eröffnungs-Datum: 17.08.2018

Die gesetzliche Laufzeit beträgt 6 Jahre

SEPA Lastschrift:

Creditor-ID: AT42ZZZ00000009462

Bankverbindung: AT06 2011 1000 3383 6760, Inhaber Wolfgang Scherer

SEPA Lastschrift von EUR 50,00 ab 05.09.2018 monatlich

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Sie widerruflich, die Bausparraten bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres o.a. Kontos mittels
SEPA Lastschrift einzuziehen.

Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht,
insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe/Wir haben das Recht, innerhalb von
8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Kündigung des Vorvertrags zum Zeitpunkt der Neuvertragseröffnung

Guthabensauszahlung: AT06 2011 1000 3383 6760, Inhaber Wolfgang Scherer

Ich schließe diesen Bausparvertrag, in Anerkennung der mir ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft, welche
einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden, ab. Ich bestätige, die 'Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung der
Einkommensteuer (Lohnsteuer)', die 'Wichtigen Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag' sowie die 'Datenschutz Zustimmungserklärung' und
das 'Informationsblatt zum Datenschutz gemäß DSGVO' erhalten zu haben. Weiters habe ich den 'Informationsbogen für den Einleger'
erhalten und unterfertigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Berater keine Inkassovollmacht besitzen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht
getroffen. Ich nehme das Recht auf Rücktritt innerhalb einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages zur Kenntnis. Der
Vertragsabschluß erfolgt auf eigene Rechnung; diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung werde ich von mir
aus der Bausparkasse unverzüglich bekannt geben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bausparkasse zur jederzeitigen Stornierung des
Bausparvertrages berechtigt ist, sofern sie Kenntnis von einer Mehrfachprämienbegünstigung erlangt.

Hinweis für Erwachsenenvertreter

Gem. § 258 (2) ABGB kann der Erwachsenenvertreter 10.000 Euro übersteigende Auszahlungen aus dem Bausparvertrag der
beeinträchtigten Person nur mit gerichtlicher Genehmigung entgegennehmen.

Legitimierung: Identität von der Sparkasse geprüft

Ich/Wir wurde/n ausdrücklich darauf hingewiesen, und nehme/n zur Kenntnis, dass ich/wir sämtliche Dispositionen auf meine/unsere Rechnung durchführen. Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass die sBausparkasse nur Bausparvertragsabschlüsse auf eigene Rechnung akzeptiert und eine diesbezügliche Änderung des Bausparvertrages auf fremde Rechnung daher nicht möglich ist.

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

gem § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der s Bausparkasse AG

Angaben zur antragstellenden Person:

Familien- und Vorname (in Blockschrift) Scherer Wolfgang		Ver- sicherungs Nummer >	5414240963	(Geburtsdatum) 24.09.1963
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Tür-Nr) Wiener Str. 60/11/9				
Postleitzahl 3002	Wohnort Purkersdorf			

Erklärung:

Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragstellerin/Antragsteller oder mitberücksichtigte Person auf.

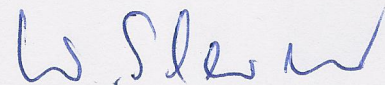
Heuer wurden bereits prämiengünstigte Beiträge geleistet in Höhe von

Betrag	EUR 0,00
--------	----------

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen.

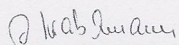
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind.

17.08.2018



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormunds
 Ich genehmige
 1. die nebenstehende Unterschrift meines(r) Kindes(r), Mündel(s)
 2. den Einzug gemäß Einziehungsauftrag

Unterschrift aller Vertragsinhaber/des Kontoinhabers
 (Gilt für Bausparvertrag sowie zutreffenden falls Einziehungsauftrag
 und Antrag auf Erstattung)



Dr. Kratschmann

Bausparkasse der österreichischen Sparkasse AG



Mag. Köck



DI. Dörfner

ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG



Mag. Schaufler



ERSTE BANK 1100 Wien, Am Belvedere 1
 DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG Tel.: +43 (0)5 0100 - DW
 Fax: +43 (0)5 0100 9 - 10100

Als Treuhänderin der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft gemäß § 6 Bausparkassengesetz



Vertrag Nr. 3 3 3 2 4 3 4 5 2 1

IBAN: AT73 2401 2033 3243 4521

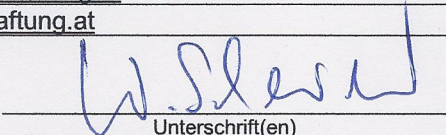
Anlage zu § 37a BWG

INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Vertrag Nr. 3 3 3 2 4 3 4 5 2 1

IBAN: AT73 2401 2033 3243 4521

Wolfgang Scherer, geb. 24.09.1963
 3002 Purkersdorf, Wiener Str. 60/11/9

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sind geschützt durch:	Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Am Belvedere 1, 1100 Wien, 050100 / 28456, office@s-haftung.at
Weitere Informationen:	www.s-haftung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger (alle Vertragsinhaber bzw. gesetzliche Vertreter):	 Unterschrift(en)

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)**(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:**

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien, 050100 / 28456, office@s-haftung.at, www.s-haftung.at.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernngen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Soweit der Einleger dem Kreditinstitut aufrechenbare Verbindlichkeiten schuldet, die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden, werden diese im Sicherungsfall gegen seine erstattungsfähigen Einlagen aufgerechnet.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter www.sbausparkasse.at/einlagensicherung bzw. www.sparkasse.at/einlagensicherung. Dort ist auch der vollständige Gesetzestext des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) ersichtlich.

Datenschutz Zustimmungserklärung

Damit unser Service für Sie immer individueller wird, möchten wir aus unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen lernen und Sie umfassend informieren. Dafür ist es notwendig, bestimmte personenbezogene Daten zu erfassen und intern zu analysieren. Dies möchten wir in Folge näher erläutern. Die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft [s Bausparkasse] ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO und ersucht diesbezüglich um Ihre Zustimmung zur Datenverwendung.

Zu den personenbezogenen Daten zählen folgende von Ihnen selbst bekanntgegebene Informationen:

Stammdaten:

Personendaten (Name, Titel, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Familienbeziehungen, andere Personen im Haushalt, Beruf, Sozialversicherungsnummer, Geburtsland),

Legitimationsdaten (Ausweisdaten: Ausweisart, Ausweisnummer, Ausstellende Behörde, Unterschrift, Gültigkeitsdaten) sowie

Daten aus Beratungsgesprächen (Newsletter-Anmeldung, Minderjährigenerklärung).

Produkt- und Geschäftsdaten:

Vertragsdaten (Vertragsinhaber, Vertretungsbefugnis, Vertragsnummer, Kontoverbindung, Eröffnungsdatum, Ablaufdatum, Tarif, monatlicher Sparbetrag, gewünschte Darlehenssumme, Eigenmittel, Vertragssumme, Rückzahlungsdauer ab Zuteilung, Zinssatz und Gebühren, § 108 EStG Erklärung) sowie aus der Geschäftsbeziehung entstehende Abwicklungsdaten (Kontodaten, Umsatzdaten), Daten von digital archivierten Dokumenten aus der Geschäftsbeziehung, Informationen aus der Kommunikation mit der s Bausparkasse, gegebenenfalls Informationen zu Produkten der s Bausparkasse aus einem digitalen Banking (derzeit George), durch die s Bausparkasse aus Auswertungen generierte Daten, sowie Daten, die aus der Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen entstehen.

Die Daten können für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Übermittlung von Daten zum Zwecke der besseren Beratung und Betreuung an die Unternehmen aus der nachfolgend angeführten Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“ bzw. an den Vermittler dieses Antrages und den jeweils zuständigen Betreuer.
2. Datenanalysen und Verknüpfung von Informationen zur Entwicklung von Produkten und individuellen Angeboten, abgestimmt auf die jeweilige Kundensituation.
3. Verbesserung von Portalen, Apps und Anwendungen von Selbstbedienungsgeräten.
4. Bewerbung weiterer Produkte (auch anderer Unternehmen) durch die s Bausparkasse, sowie durch die Unternehmen aus der nachfolgend angeführten Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“. Dies beinhaltet mögliche Kontaktaufnahmen für Marketing- und Werbezwecke per Telefon, per Post, per Fax und mittels elektronischer Kommunikationsmedien (z.B. E-Mail, SMS, E-Banking-System - derzeit George) zu interessanten Themen, Produkten und Dienstleistungen.
5. Erhebung der Kundenzufriedenheit durch die s Bausparkasse oder ein von der s Bausparkasse beauftragtes Meinungsforschungsinstitut per Telefon, per Post, per Fax oder mittels elektronischer Kommunikationsmedien (z.B. E-Mail, SMS, E-Banking-System - derzeit George).

Ich willige ausdrücklich ein, dass die s Bausparkasse meine Daten nach den Bestimmungen zu Datenschutz (DSGVO bzw. DSG) wie oben ausgeführt für die Zwecke 1,2,3,4, und 5 verwenden darf und entbinde für diese Zwecke die s Bausparkasse vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z5 BWG.

Sofern meine Betreuung zu Produkten der s Bausparkasse aktuell oder zukünftig durch ein Unternehmen aus der nachfolgend angeführten Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“ erfolgt oder eines dieser Unternehmen den Bausparvertrag vermittelt hat, entbinde ich weiters für die Zwecke 6 und 7 das jeweilige Unternehmen und die s Bausparkasse vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z5 BWG und willige ausdrücklich nach den Bestimmungen zu Datenschutz (DSGVO bzw. DSG) ein,

6. dass das jeweilige Unternehmen sowie die s Bausparkasse sich wechselseitig Informationen betreffend die Änderung meiner Stammdaten, sowie Informationen, die Auswirkungen auf den rechtsgeschäftlichen Status meiner Rolle im Vertragsverhältnis mit der s Bausparkasse haben (Geschäftsfähigkeit: Erwachsenenvertretung und Vorsorge- Vollmachten; Verlassenschaftsbeschlüsse, Änderungen des Obsorgestatus) übermitteln und diese verarbeiten dürfen, damit die betreffenden Unternehmen in der Erste Bank Gruppe über den aktuellen Informationsstand verfügen und die erforderlichen Veranlassungen treffen können.
7. dass das jeweilige Unternehmen sowie die s Bausparkasse sich wechselseitig Informationen zu Ergebnissen im Rahmen der Kundenprüfung zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nach FM-GwG übermitteln und diese verarbeiten dürfen, damit die betreffenden Unternehmen in der Erste Bank Gruppe diese Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten und für interne Verwaltungszwecke verwenden können. Betreffend den Zweck 7 geht es um folgende Daten: Legitimationsdaten und Ausweiskopien, Daten betreffend wirtschaftliche Eigentümer, Politisch exponierte Personen (PEP)-Eigenschaft und Treuhandschaften, Zweck der Geschäftsbeziehung, Risk Rating-Daten, Transaktions- und Mittelherkunftsdaten sowie allfällige Verdachtsmomente nach FM-GwG.

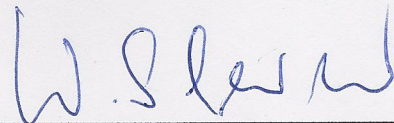
Unternehmen der Kategorie „Empfänger innerhalb der Erste Bank Gruppe“ sind:
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH, s REAL Immobilienvermittlung GmbH, Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, sowie jede Sparkasse und Sparkassen AG, mit der ich eine Geschäftsbeziehung habe.

Eine separate Streichung von zuvor angeführten Zwecken ist möglich. Die Zustimmung zu den jeweils gesonderten Zwecken erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Nichterteilung der Zustimmung bzw. Zustimmung nur zu einem Teil der angeführten Zwecke zieht keine Nachteile nach sich. Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Ich bestätige darüber hinaus den Erhalt des Anhang 1 „Informationen zur Datenverarbeitung“ gemäß DSGVO.

30.09.2018

Datum



Unterschrift aller betroffenen Personen im Vertragsverhältnis
sowie ggf. d. gesetzl. Vertreter bzw. d. Obsorgeberechtigten

Der Scheck für Ihren Startvorteil

Ja, ich möchte für meinen neuen prämiengünstigten Ich-Du-Er-Sie-Es Bausparvertrag den Startvorteil nützen!

Name: WOLFGANG SCHERER
(Vertragsinhaber)
Adresse: WIENER STRASSE 60/11/9
PLZ, Ort: 1002 FURKERSDORF
Tel.Nr.: +43-664-8623434 E-Mail: w.scherer@aon.at
BV-Nr.: 333243452-1 Kundenunterschrift: W.Scherer
(vom Kundenbetreuer auszufüllen)

* Der Startvorteil in der Höhe von 20 Euro wird Ihrem Bausparvertrag nach Eröffnung gutgeschrieben. Der Bonus gilt bei einer monatlichen Sparrate von mindestens 50 Euro und bei Einhaltung der gesetzlichen Mindestbindungsfrist. Der Startvorteil gilt bei einem prämiengünstigten Neuvertrag sowie Folgevertrag der s Bausparkasse.

Keine Mehrfachbonifikation und keine Barablöse möglich. Gutschein gilt bis auf Widerruf.
Hinweis für die Ich-Du-Er-Sie-Es BeraterIn: Bitte vollständig ausfüllen und im Original zusammen mit dem Bausparantrag an das zuständige Bausparcenter der s Bausparkasse weiterleiten.

sbausparkasse.at

Stand Jänner 2018

8700029V1801 - SPV012018